



Finanzgruppe

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperfrist: Redebeginn

Statement

des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds des
Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes

Karolin Schriever

anlässlich der DSGVO-Presskonferenz bei der Jahrestagung
von Weltbank und Internationalem Währungsfonds

am 14. Oktober 2022 in Washington DC

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Präsident Helmut Schleweis hat eben klar betont, dass die Sparkassen in dieser besonderen wirtschaftlichen Zeit ihre Verantwortung wahrnehmen wollen und werden. Das erwarten unsere Kundinnen und Kunden. Das erwartet aber auch die Politik von uns.

Es geht also darum

- kurzfristig privaten Haushalten und Unternehmen durch eine wirtschaftliche Durststrecke zu helfen
- und mittelfristig kraftvoll vor allem die Energiewende zu finanzieren.

Jedem von uns ist klar, dass dies bei aller Risikobereitschaft eine vernünftige wirtschaftliche Perspektive, aber vor allem auch die unternehmerischen Freiräume braucht, um die notwendigen kreditwirtschaftlichen Entscheidungen treffen zu können. Mit geht es heute darum, Ihnen kurz zu beschreiben, was ich mit „notwendigen unternehmerischen Freiräumen“ meine.

I.

Die Finanzwirtschaft, meine Damen und Herren, ist nach der Finanzkrise in ein dichtes Geflecht von regulatorischen Rahmenbedingungen und aufsichtlichen Grenzen eingebunden worden. Das war grundsätzlich nachvollziehbar. Auch wenn damit zum Teil Institute getroffen worden sind, die schon in der Finanzkrise nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung waren. Jetzt kommen wir aber erkennbar in eine neue Phase – lassen Sie uns ruhig den Begriff der „Zeitenwende“ des Bundeskanzlers dafür benutzen.

Jetzt geht es darum, in sehr kurzer Zeit grundlegende Bedingungen unserer Wirtschaft und unserer Energieversorgung neu zu gestalten. Mit business as usual wird das nicht möglich sein. Es braucht Entschlossenheit und unternehmerische Risikobereitschaft. Wir brauchen Regulierungen und aufsichtliche Verfahren, die dies unterstützen und nicht behindern. Lassen Sie mich das an wenigen Punkten konkretisieren:

Erstens: Die zum 1. Februar 2023 vorgesehene Einführung des antizyklischen Kapitalerhaltungspuffers und des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienrisiken vermindern allein bei den Sparkassen die Fähigkeit zur Kreditvergabe um rund 200 Mrd. EUR. Ich halte es nicht für eine sinnvolle Strategie, Kreditspielräume gerade dann zu verengen, wenn bei Kunden der größte Kapitalbedarf besteht.

Und bei allem Verständnis für Risikovorsorge: Ich halte es auch für problematisch, gerade dann die Risikoschraube fester zu drehen, wenn mehr Risikobereitschaft gefordert ist. Oder dann Immobilienrisiken zu betonen, wenn gerade die Preise stagnieren oder gar zurückgehen. Wenn Deutschland es kaum schafft, die politisch gewollten 400.000 neuen Wohnungen in diesem Jahr zu erstellen und wenn die energetische Sanierung von Immobilien kräftig

gesteigert werden muss, dann brauchen wir mehr und nicht weniger Kreditspielräume für Immobilienfinanzierungen. In dieser Situation befürchten wir, dass der Puffer prozyklische Wirkung entfaltet. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es zwingend geboten ist, die Einführung dieser neuen Risikopuffer auszusetzen – so lange bis Anzeichen einer wirtschaftlichen Erholung erkennbar sind.

Zweitens: Auch Basel IV darf nicht zu unnötigen Einschränkungen in den Kapitalspielräumen führen.

Natürlich sind global vereinbarte Regulierungsstandards für grenzüberschreitend tätige Bankkonzernen gut und wichtig – insbesondere nach der Finanzmarktkrise. Wenn es aber durch europäische Finanzmarkt- und Wirtschaftsstrukturen geboten ist, müssen in der EU auch Anpassungen möglich sein. Wir sehen diese Notwendigkeit vor allem an drei Stellen:

- Bei Ausgestaltung des sogenannten Output-Floors sollten nicht diejenigen Kreditinstitute unnötig eingeschränkt werden, die bisher bestehende Spielräume bei interne Risikomessmodellen nur sehr verantwortungsvoll eingesetzt haben.
- Weitere Erschwerungen bei Immobilienfinanzierungen sind dann kontraproduktiv, wenn wie in Deutschland strenge Kreditvergabestandards und weite Teile des Immobilienmarkts eine sehr hohe Stabilität aufweisen.
- Und es gibt auch keinen Grund, arbeitsteilig aufgestellte Verbundgruppen bei der Einordnung von Beteiligungen schlechter zu stellen als Konzerne.

Drittens: In dieser schwierigen wirtschaftlichen Phase müssen alle Ressourcen im Kreditgeschäft darauf ausgerichtet werden, den Kunden zu helfen. Ich halte es deshalb für den schlechtestmöglichen Zeitpunkt, mit den EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und –überwachung durch die MaRisk gerade jetzt eine Überarbeitung aller Kreditprozesse in Banken und Sparkassen zu verlangen. Wir sollten alle verstehen: Alles hat seine Zeit. Die jetzige Zeit verlangt, sich um Kunden und nicht um sich selbst zu kümmern. Deshalb sollte die Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle zeitlich gestreckt werden.

Viertens: Eine wirksame Aufstockung der Risikovorsorge in den Kreditinstituten ist durch eine Aussetzung der „europäischen“ Bankenabgabe einerseits und durch eine Rückzahlung der bereits gezahlten und gar nicht mehr nutzbaren nationalen Bankenabgabe andererseits möglich. Im europäischen Rettungstopf sind bereits 66 Mrd. EUR. Angesichts immer weiter steigender gedeckter Einlagen schätzt das Single Resolution Board das Zielvolumen für das Jahr 2023 des Abwicklungsfonds sogar auf 80 Mrd. EUR - ursprünglich wurde mit einem Volumen von nur 55 Mrd. EUR kalkuliert. Es sind also die notwendigen Mittel vorhanden.

Und die in Deutschland zwischen 2011 und 2014 eingesammelten und bisher nicht geparkten Gelder können gar nicht mehr für Bankenrettungen eingesetzt werden. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, mit diesen nutzlos geparkten Mitteln durch Anrechnung auf die europäische Bankenabgabe das Eigenkapital der Kreditinstitute und damit die Kreditspielräume wirksam

zu erhöhen. Und schon gar nicht verständlich ist die derzeitige Auffassung des SRB, auch nach dem Ende des Auffüllzeitraums im Jahr 2023 weiter reguläre Beiträge erheben zu wollen.

Fünftens: Letztlich müssen wir uns angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Schwächephasen von Kreditnehmern einrichten. Wir alle hoffen, dass die Gaspreisbremse rechtzeitig umgesetzt und Wirkung entfalten wird. Vorsorglich sollten wir uns aber auch auf die Möglichkeit eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums vorbereiten. Entscheidend für eine sinnvolle Umsetzung ist die Aussetzung der bisher vorgeschriebenen Forbearance-Prüfung. In der Corona-Phase haben wir gezeigt, dass wir mit solchen Instrumenten sehr verantwortungsvoll umgehen können. Diese Maßnahmen würden es uns ermöglichen, in einer Phase einer allgemeinen und nicht unternehmensspezifischen Krise schnell und wirksam helfen zu können.

Meine Damen und Herren, ich habe nur einige Beispiele einer größeren Vorschlagsliste genannt. Es geht uns im Kern darum, dass die regulatorischen Vorgaben unseren Instituten nicht das verbieten, was die Politik zu Recht von uns jetzt gerade fordert und was die Kunden dringend brauchen: Offene Kredithähne gerade in der Krise.

II.

Lassen Sie mich kurz einen zweiten Punkt machen: Die Taxonomie.

Die EU-Taxonomie ist ein zentrales Element des European Green Deal, mit dem die EU-Kommission Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen will. Wir unterstützen das Ziel der Dekarbonisierung. Die Notwendigkeit einer stärkeren Unabhängigkeit von fossilen Energien aus Russland macht das noch dringlicher. EU-Kommission hat zu Recht drei Bereiche mit besonders großem Potenzial identifiziert: Gebäudesektor, Energieerzeugung und Verkehr.

Ich will das für den Immobilienbereich mit einigen Zahlen untermauern: 35% des gesamten Energiebedarfs und 40% der Treibhausgas-Emissionen entfallen auf den Bau und den Betrieb von Immobilien. Und 20% der Bruttowertschöpfung Deutschlands hängen an der Immobilienwirtschaft. Energetische Verbesserungen bei Immobilien sind besonders geeignet, um die Abhängigkeit der privaten Haushalte und Unternehmen von den sich stark verteuernenden Energiepreisen zu reduzieren. Es ist deshalb entscheidend, dass die Politik hier einen Schwerpunkt für die Zukunft setzt. Photovoltaik, Wind, Biogas und Wasserstoff sind dabei entscheidend. Nur mit wirksamen Förderungen sind private Haushalte bei zurückgehenden Realeinkommen von solchen Investitionen zu überzeugen.

Einen deutlichen Schwung hin zu mehr Risikobereitschaft in diesem Bereich wäre durch höhere standardisierte Haftungsfreistellungen in den Förderprogrammen möglich. Und für die Unternehmen sollten Förderkredite auch mit Nachrangcharakter bereitgestellt werden. Damit kann den Unternehmen geholfen werden, bei solchen – gesamtwirtschaftlich gewünschten – Investitionen nicht ihre Kapitalquoten zusätzlich zur Krise zu verschlechtern.

Ich denke, es wäre eine kluge politische Maßnahme, die hohen avisierten öffentlichen Mittel nicht nur in den Erhalt des Status Quo, sondern in eine bessere Zukunft zu investieren. Wir als Sparkassen-Finanzgruppe sind dabei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.